



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

433/2001

Tiefbauamt

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss

10.12.01

Rat

17.12.01

TOP

Erlass einer 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 16.07.1991

Beschlussvorschlag

"Die dieser Niederschrift beigelegte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2002 wird gebilligt.

Die dieser Niederschrift beigelegte 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 16.07.1991 wird beschlossen."

Anlage

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme	65.000,00	Eigenanteil	0,00 DM
Haushaltsstelle	1.700.1103/1		
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt 2002		mit	65.000,00 DM
im Vermögenshaushalt		mit	DM
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	DM
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		DM	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Einsparungen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:			

Sachdarstellung

Die Stadt Lippstadt entsorgt bekanntlich auf der Grundlage ihrer Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben im Stadtgebiet. Die hierbei entstehenden Kosten werden entsprechend der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen auf die Anlagenbetreiber umgelegt.

Die hierbei zu entsorgende Menge an Abwasser und Klärschlamm ist abhängig von den nach DIN 4261 festzulegenden Entsorgungsintervallen für die Anlagen und ist daher von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Eine genaue Ermittlung der jeweiligen jährlichen Entsorgungsmengen ist leider nicht möglich. Es wird deshalb eine durchschnittliche Entsorgungsmenge von 2.200 cbm/Jahr zugrunde gelegt, die sich aufteilt in 2.000 cbm Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und 200 cbm Abwasser aus abflusslosen Gruben.

Die der Vorlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung wird wie folgt erläutert:

lfd. Nr. 1 - Personalkosten -

Die betriebswirtschaftlich ermittelten Personalkosten des Jahres 2000 beliefen sich auf insgesamt 20.815,06 Euro.

Im Jahr 2001 war durch Tarifierhöhungen eine Steigerung der Personalkosten von 2,82 % zu verzeichnen, für 2002 ist eine weitere Erhöhung von 1,59 % gegeben.

Damit errechnen sich die vsl. Personalkosten 2002 wie folgt:

$20.815,06 \text{ Euro} + 2,82 \% (586,99 \text{ Euro}) = 21.402,05 \text{ Euro} + 1,59 \% (340,29 \text{ Euro}) = 21.742,34 \text{ Euro}.$

Diese Kosten sind aufzuteilen auf 2000 cbm Klärschlamm aus Kleinkläranlagen ($21.742,34 \text{ Euro} : 2.200 \times 2000 = 19.765,76 \text{ Euro}$) und 200 cbm Abwasser aus abflusslosen Gruben ($21.742,34 \text{ Euro} : 2.200 \times 200 = 1.976,58 \text{ Euro}$).

lfd. Nr. 2 - Fahrzeugkosten -

Die angegebenen Fahrzeugkosten wurden ebenfalls betriebswirtschaftlich für das Jahr 2000 ermittelt. Für die Kalkulation 2002 sind Kostenerhöhungen zu berücksichtigen und zwar für die Jahre 2001 und 2002 jeweils um 2,5 %.

Damit errechnen sich die Fahrzeugkosten 2002 wie folgt:

$49,83 \text{ Euro} + 2,5 \% (1,25 \text{ Euro}) = 51,08 \text{ Euro} + 2,5 \% (1,28 \text{ Euro}) = 52,36 \text{ Euro}.$

Diese Kosten sind aufzuteilen auf 2000 cbm Klärschlamm aus Kleinkläranlagen ($52,36 \text{ Euro} : 2.200 \times 2.000 = 47,60 \text{ Euro}$) und 200 cbm Abwasser aus abflusslosen Gruben ($52,36 \text{ Euro} : 2.200 \times 200 = 4,76 \text{ Euro}$).

lfd. Nr. 3 - Sachkosten allgemein -

Bei den allgemeinen Sachkosten handelt es sich um die Kosten des nach erfolgter Ausschreibung für 2 Jahre (2001 und 2002) stadtseitig beauftragten Unternehmers. Die Unternehmerkosten je cbm Entsorgungsmenge liegen damit 2001 und 2002 in gleicher Höhe von 13,35 Euro/cbm.

Bei der erwarteten Entsorgungsmenge von 2.200 cbm ergeben sich damit Unternehmerkosten von $2.200 \text{ cbm} \times 13,35 \text{ Euro/cbm} = 29.370,-- \text{ Euro}.$

Diese teilen sich auf in Kosten für die Entsorgung von Kleinkläranlagen ($2000 \text{ cbm} \times 13,35 \text{ Euro} = 26.700 \text{ Euro}$) und Kosten für die Entsorgung von abflusslosen Gruben ($200 \text{ cbm} \times 13,35 \text{ Euro} = 2.670,-- \text{ Euro}$).

lfd. Nr. 4 - Kosten der Behandlung in der Zentralkläranlage -

Für die Kosten der Aufbereitung in der Zentralkläranlage Lippstadt wird eine Vergleichsrechnung über die BSB5-Rohwerte der Zentralkläranlage und des zu entsorgenden Fäkalschlammes vorgenommen.

Der BSB5-Rohwert in der Kläranlage ist dabei mit 250 mg/l ausgemittelt worden. Der BSB5-Rohmittelwert für Kleinkläranlagen ist durch das Arbeitsblatt A 123 der ATV aus dem Jahre 1985 mit 5000 mg/l angegeben und für verbindlich erklärt worden.

Die Ermittlung der Kosten für die Bearbeitung von 1 mg/l BSB5-roh in der Zentralkläranlage erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Betriebsabrechnung 2000.

Die Betriebskosten (Gesamtkosten abzüglich Einnahmen) des Jahres 2000 der Zentralkläranlage betragen 3.766.155 Euro. Dem steht eine rechnerische Abwassermenge für das Jahr 2000 von 3.639.407 cbm gegenüber, die um die Entsorgungsmenge der Grundstücksentwässerungsanlagen von 2.200 cbm auf 3.641.607 cbm zu erhöhen ist.

Um den Kubikmeterpreis von 1 cbm Abwasser mit dem BSB5-Rohwert von 250 mg/l zu ermitteln, sind die Betriebskosten durch die Abwassermenge zu teilen.

Dies ergibt: $3.766.155 \text{ Euro} : 3.641.607 \text{ cbm} = 1,03 \text{ Euro/cbm}$.

Die Zugabe des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen erfolgt direkt in den Faulturm, so dass die Kosten der Schlammbehandlung ca. 1/3 der Gesamtkosten ausmacht.

Somit ergab sich für 1 cbm Klärschlamm aus Kleinkläranlagen mit einem BSB5-Rohwert von 5.000 mg/l für 2000:

$1,03 \text{ Euro} : 3 : 250 \text{ mg/l} \times 5.000 \text{ mg/l} \times 2000 \text{ cbm} = 13.733,-- \text{ Euro}$.

Der BSB5-Rohwert für Abwasser aus abflusslosen Gruben kann in analoger Anwendung des Arbeitsblattes A 123 der ATV mit 1.000 mg/l angenommen werden.

Somit ergibt sich für 1 cbm Abwasser aus abflusslosen Gruben mit einem BSB5-Rohwert von 1.000 mg/l für 2000:

$1,03 \text{ Euro} : 250 \text{ mg/l} \times 1.000 \text{ mg/l} \times 200 \text{ cbm} = 824,-- \text{ Euro}$.

Insgesamt betragen die Kosten der Aufbereitung in der Zentralkläranlage 2000 $13.733,-- \text{ Euro} + 824,-- \text{ Euro} = 14.557,-- \text{ Euro}$.

Für die Jahre 2001 und 2002 ist analog zu den Sachkosten mit Erhöhungen der Betriebskosten der ZKA zu rechnen und zwar um 2,5 % pro Jahr. Damit sind die Betriebskosten für 2002 mit $3.766.155 \text{ Euro} + 2,5 \% (94.153,88 \text{ Euro}) = 3.860.308,88 \text{ Euro} + 2,5 \% (96.507,72 \text{ Euro}) = 3.956.816,60 \text{ Euro}$ zu kalkulieren.

Als rechnerische Abwassermenge ist der Durchschnitt der letzten bekannten Jahre von 1996 - 2000 mit 3.563.394 cbm zu berücksichtigen. Diese ist durch die Entsorgungsmenge von 2.200 cbm auf 3.565.594 cbm zu erhöhen.

Damit errechnet sich der Kubikmeterpreis von 1 cbm Abwasser mit dem BSB5-Rohwert von 250 mg/l für das Jahr 2002:

$3.956.816,60 \text{ Euro} : 3.565.594 \text{ cbm} = 1,11 \text{ Euro/cbm}$.

Für 2002 ergeben sich somit Behandlungskosten für den Klärschlamm aus Kleinkläranlagen mit einem BSB5-Rohwert von 5.000 mg/l:

$1,11 \text{ Euro} : 3 : 250 \text{ mg/l} \times 5.000 \text{ mg/l} \times 2.000 \text{ cbm} = 14.800,-- \text{ Euro}$.

Für 2002 ergeben sich Behandlungskosten für das Abwasser aus abflusslosen Gruben mit einem BSB5-Rohwert von 1.000 mg/l:

$1,11 \text{ Euro} : 250 \text{ mg/l} \times 1.000 \text{ mg/l} \times 200 \text{ cbm} = 888,-- \text{ Euro}$.

lfd. Nr. 5 - Verwaltungskosten -

Die betriebswirtschaftlich ermittelten Verwaltungsgemeinkosten für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen im Jahr 2000 (4.316,13 Euro) betragen insgesamt 10,33 % der Kosten der lfd. Nrn. 1 - 3 des Jahres 2000.

Mit diesem %-Satz werden auch die Verwaltungsgemeinkosten des Jahres 2002 angenommen. Sie betragen damit:

$21.742,34 \text{ Euro} + 52,36 \text{ Euro} + 29.370,-- \text{ Euro} = 51.164,70 \text{ Euro} \times 10,33 \% = 5.285,31 \text{ Euro}$.

Diese teilen sich auf in die Kosten für die Entsorgung von Kleinkläranlagen (5.285,31 Euro : 2.200 cbm x 2.000 cbm = 4.804,83 Euro) und die Kosten für die Entsorgung der abflusslosen Gruben (5.285,31 Euro : 2.200 cbm x 200 cbm = 480,48 Euro).

Im Jahr 2000 hatte die Stadt Lippstadt Gebührenerträge in Höhe von 68.550,09 Euro zu verzeichnen. Diesen standen Kosten in Höhe von insgesamt 60.667,58 Euro gegenüber. Den Gebührenüberschuss in Höhe von 7.882,51 Euro soll im Jahr 2002 ausgeglichen werden und zwar mit 7.165,92 Euro bei den Kleinkläranlagen und mit 716,59 Euro bei den abflusslosen Gruben.

Damit sind im Jahre 2002 voraussichtliche Kosten von (72.138,01 Euro ./. 7.882,51 Euro) = 64.255,50 Euro durch Gebühren zu decken. Hiervon entfallen auf die Entsorgung von Kleinkläranlagen 58.952,27 Euro und auf die Entsorgung von abflusslosen Gruben 5.303,23 Euro.

Die Gebührensätze sinken damit im Jahr 2002

für die Entsorgung von Kleinkläranlagen von 30,18 Euro (59,02 DM) auf 29,48 Euro und
für die Entsorgung der abflusslosen Gruben von 27,37 Euro (53,47 DM) auf 26,52 Euro.

Die weiteren in der Satzung enthaltenen Gebührensätze bleiben der Höhe nach unverändert. Mit der endgültigen Ablösung der DM durch den Euro als gesetzliches Zahlungsmittel ab dem 01.01.2002 sind diese Gebührensätze aber auf Euro umzustellen und zwar

in § 2 Abs. 5 der Gebührensatzung von 26,10 DM auf 13,35 Euro
in § 2 Abs. 6 der Gebührensatzung von 3,48 DM auf 1,78 Euro
in § 2 Abs. 7 der Gebührensatzung von 84,10 DM auf 43,00 Euro
in § 2 Abs. 8 der Gebührensatzung von 84,10 DM auf 43,00 Euro
in § 2 Abs. 9 der Gebührensatzung von 81,20 DM auf 41,52 Euro
in § 2 Abs. 11 der Gebührensatzung von 35,00 DM auf 17,90 Euro.